

**Information Nr. 3/2016
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Fragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Fachtag: Interkulturelle Kompetenz im Kinderschutz – eine Herausforderung?
- City-Light-Plakatkampagne für Kinderstraßenbahn Lottchen
- Auswahl von Schulen, an denen mit Hilfe des Förderprogramms Chancengerechte Bildung Schulsozialarbeit installiert werden soll

Fragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Organigramm Jugendamt

Das Organigramm mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern in den jeweiligen Abteilungen und Sachgebieten ist dieser Information als Anlage beigefügt.

Kinder- und Jugenderholung, Beantragung Mittel über Land

Im Rahmen der Landesförderung gemäß Richtlinie Jugendpauschale werden zusätzlich Mittel in Höhe von 20.000 Euro zweckgebunden für Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie für Leistungen der internationalen Jugendarbeit bereitgestellt. Erstmals wurde diese Fördermöglichkeit im Laufe des Förderjahres 2015 für das Jahr 2015 eröffnet.

Die entsprechenden Fördermittel wurden für 2015 nachträglich beantragt, für 2016 im Rahmen des Antrages auf Förderung gemäß Richtlinie Jugendpauschale.

Wie bei allen Mitteln gemäß Richtlinie Jugendpauschale muss auch in diesem Bereich ein kommunaler Anteil in Höhe von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden. Für diese Fördermittel ist im Zuwendungsbescheid des KSV eine personenkonkrete Abrechnung vorgeschrieben.

Umgang bzw. Empfehlung zum Umgang mit „alten planerischen Produkten“

1. Die Rahmenkonzeption Jugendhilfeplanung wurde am 6. Juli 2004 mit Beschluss V4172-JH72-06 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Wesentliche Beschlussgegenstände waren:
 - Kenntnisnahme der Rahmenkonzeption „Programmatische Jugendhilfeplanung“
 - Steuerung des Entwicklungsprozesses (Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung) über Wirkungsziele (folgt als eigener Beschluss bis Februar 2005), über die „Basisinfrastruktur“ (Erarbeitung bis Juni 2005), über die Durchführung und das Controlling von „Programmkonferenzen“ sowie auf der Grundlage der Analysedaten des „Sozialatlas“

Der Unterausschuss JHP hatte sich am 23. November 2009 mit den Grundzügen einer neuen Rahmenkonzeption befasst, die am 20. Mai 2010 vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Eine Bestandsdarstellung bzw. Bedarfsaussage wird in der Beschlussvorlage zu einem neuen Jugendhilfeplan §§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG vorgelegt. Der Begriff „Basisinfrastruktur“ wurde ab diesem Zeitpunkt wegen möglicher Missverständlichkeit nicht weiter verwendet.

Der Beschluss wurde mit Wirkung vom 16. August 2010 erfüllt.

2. Der Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe wurde am 6. Juli 2006 mit Beschluss V1226-JH28-06 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Beschluss befindet sich weiterhin in der Umsetzung und hat aktuell Gültigkeit. Im aktuellen Teilfachplan wird unter 1.8 ausdrücklich darauf Bezug genommen.

3. Am 3. Februar 2011 wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0317/10 die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes an eine externe wissenschaftliche Fachinstitution zu vergeben.
4. Am 10. März 2011 wurde durch den Jugendhilfeausschuss mit Beschluss A0342/11 das Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistung beschlossen.
5. Am 10. Mai 2012 beschloss der Jugendhilfeausschuss mit Beschluss A0608/12 die weitere Umsetzung der Jugendhilfeplanung auf Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der EHS Dresden gGmbH für den Zeitraum 2013 bis 2016.
6. Am 8. Mai 2013 wurde der Teilfachplan mit Beschluss V1987/12 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.
7. Am 22. August 2013 wurde das Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes durch den Jugendhilfeausschuss mit Beschluss V2402/13 beschlossen.
8. Am 10. September 2015 wurde mit Beschluss V0553/15 die finanzielle Sicherstellung der weiteren Umsetzung des Teilfachplanes durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Empfehlungen für die weitere Verfahrensweise:

- Abschluss der Planungskonferenzen bis Mitte 2017
- anschließend Überarbeitung und Aktualisierung der Wirkungsziele für alle Leistungsfelder
- Zusammenführung der bestehenden Teilfachplanungen ab 2017 unter Einbeziehung von angrenzenden Planungsberichten der Bereiche Schule, Bildung, Kita, Sport, Gesundheit, Soziales und Stadtplanung
- Weiterführung von kontinuierlichen Planungsberichten und turnusmäßigen Planungskonferenzen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

Fachtag: Interkulturelle Kompetenz im Kinderschutz – eine Herausforderung?

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen Dresden veranstaltet einen Fachtag zum Thema „Interkulturelle Kompetenz im Kinderschutz – eine Herausforderung?“ am Mittwoch, den 20. April 2016, von 9:30 bis 16:00 Uhr, im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15.

Die Einwanderung von Familien mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen stellt für die Kinder- und Jugendhilfe eine Bereicherung dar, stellt diese aber auch vor neue Herausforderungen. Vor allem im Bereich des Kinderschutzes ist eine stärkere Auseinandersetzung mit migrations- und kultursensiblen Herangehensweisen hilfreich, um vorschnellen Stereotypen von anderen Kulturen entgegenzuwirken. Doch wie gelingt interkulturelle Kompetenz? Haben oder benötigen wir im Kontext Kinderschutz dabei eine „andere“ Aufmerksamkeit, wenn es um die Wahrnehmung von Risikofaktoren und Einschätzungen einer Kindeswohlgefährdung in Familien mit Migrationshintergrund geht?

Dieser Fachtag möchte für die interkulturelle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien sensibilisieren. Dabei soll die Möglichkeit gegeben werden, das eigene Werte- und Normverständnis

zu reflektieren, umso mehr Sicherheit für den Arbeitsalltag im Rahmen des Schutzauftrages zu gewinnen. Wir erhoffen uns einen regen Austausch darüber, was Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bereich des Kinderschutzes benötigen, aber auch was Sozialarbeit braucht, um sich dem Thema professionell widmen zu können. Der Fachtag soll einen offenen Diskurs zu den Chancen als auch den Herausforderungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der täglichen Arbeit begegnen, ermöglichen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein. Verbindliche Anmeldungen senden Sie bitte bis zum 8. April 2016 per E-Mail an fachtag@dresden.de. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

City-Light-Plakatkampagne für Kinderstraßenbahn Lottchen

„Ich fahr ab auf Kinderrechte“ lautet der Slogan einer City-Light-Plakatkampagne, die seit 15. März 2016 in Dresden zu sehen ist. Das Jugendamt bewirbt damit die thematischen Fahrten mit der Kinderstraßenbahn Lottchen.

Die Kinderrechte stehen im Mittelpunkt einer Tour, die das Jugendamt in Kooperation mit UNICEF anbietet. Die Fahrgäste werden über die wichtigsten Rechte von Kindern informiert, erfahren wie sich das Leben der Kinder in den vergangenen Jahrhunderten bis in die Gegenwart verändert hat und wie schwierig ihre Situation in den ärmsten Regionen der Welt ist. Die Mitarbeiter/-innen von UNICEF zeigen dabei Hilfsmittel, die das Kinderhilfswerk in diesen Gebieten einsetzt, wie beispielsweise Armbänder zum Bestimmen des Ernährungsstandes, eiweißreiche Kekse und das Modell eines Brunnens.

Neben der Kinderrechtetour stehen auf dem Programm der Straßenbahn ebenso verschiedene thematische Fahrten zur Stadt Dresden und zu interessanten Stadtteilen, wie der Gartenstadt Hellerau oder der Friedrichstadt. Auch über die Kindheit und Jugend Erich Kästners, nach dessen Romanheldin die Kinderstraßenbahn Lottchen genannt wurde, können die Fahrgäste bei einer speziellen Tour mehr erfahren. Im Dezember fährt die Bahn durch das weihnachtliche Dresden, an verschiedenen Märkten vorbei und die Gäste erfahren Wissenswertes zu weihnachtlichen Figuren und Traditionen.

Seit 1991 ist die Kinderstraßenbahn Lottchen in Dresden on tour. Das gemeinsame Projekt der DVB AG und der Landeshauptstadt Dresden ist einzigartig in Deutschland. Etwa 150 000 Gäste buchten schon eine Fahrt im Lottchen. Am 11. Februar 2016 wurde nach komplettem Neuaufbau die neu gestaltete Bahn in Betrieb genommen. Im Mai feiert Lottchen ihr 25-jähriges Jubiläum.

Auswahl von Schulen, an denen mit Hilfe des Förderprogramms Chancengerechte Bildung Schulsozialarbeit installiert werden soll


Über die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen können freie Träger der Jugendhilfe im Sinne der Chancengerechten Bildung Förderung beantragen.

Interessierte Träger der freien Jugendhilfe sind aufgefordert Ihre Anträge bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, einzureichen. Die Einzelprojekte können im ersten Jahr bis zu 80 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 70 Prozent Landesförderung erhalten. Eine Mitfinanzierung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unabdingbar.

Der Unterausschuss Planung hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass folgende fünf Schulen in der Landeshauptstadt Dresden in der Erforderlichkeit für Angebote der Chancengerechten Bildung priorisiert werden:

- 64. Oberschule
- 37. Grundschule
- Gem.-Schule Pieschen
- Gymnasium Bühlau
- Gymnasium Bürgerwiese

Die Verwaltung des Jugendamtes wird anhand der eingereichten Bewerbungen in einem Auswahlverfahren jeweils einen Träger der freien Jugendhilfe für diese Schulen auswählen, dem eine positive jugendhilfeplanerische Stellungnahme erteilt wird. Für diese fünf ausgewählten Schulen stellt die Landeshauptstadt Dresden die geforderte Kofinanzierung zur Verfügung.



Lippmann
Amtsleiter

Anlage

Organigramm des Jugendamtes

